

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39

# Sicherheit ohne Vorbehalt: nachhaltige Förderung und Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen

WDA-Stellungnahme anlässlich der Evaluation  
des Auslandsschulgesetzes 2019

#auslandsschulgesetz

Berlin, den 11.12.2019

40	<b>I. Kurzfassung .....</b>	<b>5</b>
41	<b>II. Einleitung .....</b>	<b>10</b>
42	<i>Wertvoll weltweit .....</i>	10
43	<i>Deutsche Schulbildung als Alleinstellungsmerkmal .....</i>	10
44	<i>Deutsche Auslandsschulen stärken .....</i>	11
45	<i>Dreifacher Nutzen: Deutschland, Sitzländer und Absolventen profitieren .....</i>	11
46	<b>III. Status Auslandsschulgesetz .....</b>	<b>12</b>
47	<b>IV. Beschluss des Bundestages „Deutsches Auslandsschulwesen weiter stärken</b>	
48	<b>und auf breiter Basis entwickeln,, vom 07.11.2019 .....</b>	<b>13</b>
49	<i>Vorbildfunktion der Deutschen Auslandsschulen im PASCH-Netzwerk unterstrichen</i>	
50	<i>.....</i>	13
51	<i>18 Forderungen zur Stärkung der Deutschen Auslandsschulen .....</i>	13
52	<i>Aufforderung die Qualität der öffentlich-privaten Partnerschaft durch</i>	
53	<i>Arbeitsteilung weiter zu verbessern.....</i>	14
54	<b>V. Notwendige Anpassungen des Gesetzes .....</b>	<b>16</b>
55	1. <i>Haushaltsvorbehalt streichen .....</i>	16
56	2. <i>Alle Schulen nachhaltig gesetzlich absichern.....</i>	17
57	3. <i>dreijährige gesetzliche Fördersicherheit ausnutzen .....</i>	17
58	4. <i>Versorgungszuschlag übernehmen.....</i>	17
59	5. <i>Lücke zwischen der finanziellen Förderung und den realen lokalen Kosten</i>	
60	<i>für eine Auslandsdienstlehrkraft schließen .....</i>	18
61	6. <i>Mittel für Inklusion erhöhen .....</i>	18
62	7. <i>Mittel für Sozialermäßigungen erhöhen.....</i>	18
63	8. <i>Mehrzügigkeit belohnen .....</i>	19
64	9. <i>Schulaufsicht an Partnerschaft anpassen .....</i>	19
65	9.1 <i>Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM) – Partnerschaft</i>	
66	<i>ausbalancieren .....</i>	20
67	9.2 <i>Schulleiterdienstvertrag anpassen .....</i>	21
68	9.3 <i>Kein Testat für den Finanzierungsplan.....</i>	22

69	10.	<i>Partnerschaft institutionalisieren und gesetzlich verankern</i>	22
70	11.	<i>Selbstverwaltung der Schulträger stärken</i>	23
71	12.	<i>Attraktivität des Auslandseinsatzes an Deutschen Auslandsschulen erhöhen</i>	23
72			
73	12.1	Lehrerbesoldung verbindlich regeln	23
74	12.2	Einheitliche Regelungen zu Kindergeld für Auslandslehrer	23
75	12.3	Beförderung im Ausland und Vorbereitungskurse	24
76	12.4	Verbesserung der finanziellen Anreize, der Fortbildung für Ortslehrkräfte	24
77			
78	13.	<i>Erhöhung der Lehrerbesoldung an die Höhe der gesetzlichen Förderung koppeln</i>	24
79			
80	14.	<i>gemischtes deutschsprachiges International Baccalaureate (GIB) besser fördern und entwickeln</i>	25
81			
82	14.1	Förderung der GIB-Schulen verbessern	25
83	14.2	Das multi-linguale International Baccalaureate (GIB) weiterentwickeln	26
84	15.	<i>Deutsches Internationales Abitur (DIA) intensiver vermarkten</i>	27
85	16.	<i>Schulen im Aufbau flexibler fördern – dreijährige Wartefrist streichen</i>	27
86	17.	<i>Unterstützung von Schulen in Krisensituationen aus Notfalltopf</i>	28
87	18.	<i>DSD- und DPS-Schulen</i>	28
88	19.	<i>Sprachschulen würdigen</i>	28
89	20.	<i>Berufliche Bildung entwickeln</i>	29
90	20.1	passende Modelle entwickeln und fördern	29
91	20.2	Chancen eröffnen, Durchlässigkeit schaffen	30
92	20.3	Initiative Netzwerk berufliche Bildung Deutsche Auslandsschulen – Deutsche Wirtschaft	31
93			
94	<b>VI.</b>	<b>Weitere Entwicklungsstrategie</b>	<b>31</b>
95	1.	<i>Frühkindliche Bildung in angemessener Weise unterstützen</i>	31
96	2.	<i>Deutsche Auslandsschulen digitalisieren</i>	31
97	3.	<i>Absolventen Deutscher Auslandsschulen binden</i>	32
98	3.1	Absolventen bei Integration in Deutschland besser unterstützen	32
99	3.2	Austausch- und Stipendienprogramme ausbauen	32
100	3.3	Alumniarbeit stärken	33

101	4.	<i>Bildungscontrolling ausbauen</i> .....	34
102	4.1	statistisches Bildungscontrolling bei Studierenden und Auszubildenden	
103		verbessern, die von Deutschen Auslandsschulen kommen .....	34
104	4.2	Einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten .....	34
105	4.3	Forschung zu Deutschen Auslandsschulen und ihren Absolventen	
106		ausweiten .....	34
107	5.	<i>Entwicklung der internationalen Lehrerbildung</i> .....	34
108	6.	<i>Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland für</i>	
109		<i>Auslandsschulabsolventen attraktiv halten</i> .....	35
110	6.1	Alleinstellungsmerkmal „keine Studiengebühren“ deutscher Hochschulen	
111		erhalten .....	35
112	6.2	VISA-Vergabe vereinfachen.....	35
113	6.3	Chancen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nutzen .....	36
114	<b>VII.</b>	<b>Erfolgsmodell Expertenrunden zur Weiterentwicklung des</b>	
115		<b>Auslandsschulgesetzes anwenden .....</b>	<b>36</b>
116	<b>VIII.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>37</b>
117	1.	<i>Verwendung der Begriffe „Bildungsinländer“ und „Bildungsausländer“ ....</i>	37
118	1.1	Statistik .....	37
119	1.2	Zulassungsrecht .....	37
120	<b>IX.</b>	<b>Über den Weltverband Deutscher Auslandsschulen .....</b>	<b>38</b>
121	<b>X.</b>	<b>Kontakt: .....</b>	<b>38</b>
122			

123 **I. Kurzfassung**

124 **notwendige Anpassungen des Gesetzes**

- 125 1. Der Haushaltsvorbehalt in Auslandsschulgesetz §3, Abs. 1 muss gestrichen  
126 werden. So wird das Ziel des Gesetzes erreicht, die Deutschen Auslandsschulen  
127 nachhaltig zu unterstützen und zu fördern. (vgl. S. 16)
- 128
- 129 2. Alle geförderten Schulen – von der Abiturschule bis zur GIB-Schule – sollten von  
130 der gesetzlichen Förderung profitieren. Eine Zweiklassengesellschaft der  
131 Deutschen Auslandsschulen darf es nicht geben. (vgl. S. 17)
- 132
- 133 3. In der Förderpraxis sollten dreijährige Förderzeiträume die Regel sein, um das  
134 Ziel des Gesetzes zu erreichen, die Planungssicherheit für die freien Schulträger  
135 zu erhöhen. (vgl. S. 17)
- 136
- 137 4. Der Versorgungszuschlag muss auch für verbeamtete, beurlaubte  
138 Ortslehrkräfte übernommen werden. Je mehr Auslandsdienstlehrkräfte  
139 abgebaut werden, desto stärker müssen die Schulträger diesen Lehrertyp  
140 anstellen. Ohne die Lösung der Problematik bleibt das im Auslandsschulgesetz  
141 festgeschriebene Fördersystem im Ungleichgewicht. (vgl. S. 17)
- 142
- 143 5. Die finanzielle Förderung muss durch eine Komponente ergänzt werden, die  
144 standortbezogen die Lücke zwischen der finanziellen Festbetragsförderung und  
145 den unterschiedlichen realen Kosten für eine Auslandsdienstlehrkraft an den  
146 verschiedenen Standorten schließt. So wird ein ausgeglichenes, gerechtes  
147 System erreicht. (vgl. S. 18)
- 148
- 149 6. Eine Erhöhung der notwendigen Mittel für Inklusion muss erfolgen, wie auch  
150 eine inhaltliche Unterstützung für Inklusionsprogramme und Zielvorgaben. Die  
151 bisherige Förderung der Inklusion an Deutschen Auslandsschulen in Form einer  
152 Pauschale von 0,5% des anerkannten Unterrichtsaufwandes, ist weit davon  
153 entfernt, zum Ziel führen zu können. (vgl. S. 18)
- 154
- 155 7. Die Deutschen Auslandsschulen stehen für eine Bildungselite, die offen ist für  
156 begabte Schüler aus allen sozialen Schichten. Um diesen Charakter weiter zu  
157 unterstützen, erscheint die derzeitige Förderung von Sozialermäßigungen in  
158 Höhe von pauschalen 1,5 % weit davon entfernt zu sein, zum Ziel führen zu  
159 können. Eine Erhöhung der notwendigen Mittel ist sinnvoll.

160

161 **8. Um Wachstum zu belohnen und Schwankungen besser abfedern zu können,**  
162 **solte der Personalschlüssel für die Zügigkeit sowie die geförderte Anzahl der**  
163 **Züge und die geforderte Zahl von Schülern pro Zug (25) angepasst werden. (vgl.**  
164 **S. 19)**

165

166 **9. In §4 Abs. 3 sollte die Formulierung der Gesetzesbegründung übernommen**  
167 **werden: „Eingriffe in die Autonomie der Schulträger durch Maßnahmen der**  
168 **Schulaufsicht dürfen nur mit Zurückhaltung vorgenommen werden.“ Die**  
169 **Schulträger haben die rechtliche und ganzheitliche Verantwortung für den**  
170 **Betrieb einer Schule und sind Arbeitgeber. (vgl. S. 19)**

171

172 **Die Rechte der Schulträger sollen bei der Aufsicht und Förderung der Deutschen**  
173 **Auslandsschulen gewahrt und berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für**  
174 **den AQM-Rahmen und den Mustervertrag für Schulleitungen. (vgl. S. 20)**

175

176 **Die Verwaltungsvorschrift zum Auslandsschulgesetz fordert eine Testierung der**  
177 **in die Zukunft gerichteten Finanzplanung durch einen Wirtschaftsprüfer. Da der**  
178 **Träger ohnehin über die Planung beschließen muss und für diese einsteht sowie**  
179 **die deutsche Auslandsvertretung die Förderverträge prüft und unterzeichnet,**  
180 **solte diese Anforderung entfallen. Damit werden erhebliche Kosten für den**  
181 **Schulträger eingespart und der Prozess vereinfacht. (vgl. S. 22)**

182

183 **10. Die Kooperation der fördernden Stellen und der Schulträger sowie weiterer**  
184 **Interessengruppen, sollte in einem Fachbeirat nach dem Vorbild des Gesetzes**  
185 **zu den Deutschlandstipendien verankert werden. Um die gemeinsamen Ziele**  
186 **effizienter und effektiver erreichen zu können, benötigt die Zusammenarbeit in**  
187 **der öffentlich-private Partnerschaft zwischen freien Schulträgern und**  
188 **fördernden Stellen eine Institutionalisierung. (vgl. S. 22)**

189

190 **11. Die freien Schulträger finanzieren im Schnitt über 70 % ihrer Mittel**  
191 **eigenständig. Im Rahmen einer angemessenen Selbstverwaltung sollten dem**  
192 **Weltverband Deutscher Auslandsschulen, als satzungsgemäßen Vertreter der**  
193 **freien Schulträger, staatlich geförderte Aufgaben übertragen werden. Dabei**  
194 **sollten Synergien mit den fördernden Stellen abgestimmt und eine sinnvolle**  
195 **Aufgabenteilung vorgenommen werden, um die Stärken der jeweiligen**  
196 **Organisationen optimal zum Wohle der Deutschen Auslandsschulen nutzen zu**  
197 **können. (vgl. S. 23)**

- 198 **12. Lehrkräfte aus Deutschland sind zentral für die Qualität der Deutschen**  
199 **Auslandsschulen. Die Attraktivität des Auslandseinsatzes, insbesondere für**  
200 **Schulleitungen, sollte durch die verbindliche Regelung der Lehrerbesoldung, die**  
201 **Vereinheitlichung der Regelungen zum Kindergeld, die hinreichend einheitliche**  
202 **Möglichkeit der Beförderung im Ausland, der Ausbau der Vorbereitungskurse**  
203 **sowie die Verbesserung der finanziellen Anreize und der Fortbildung für**  
204 **Ortslehrkräfte, einschließlich der Entfristung von Prüfungsberechtigungen,**  
205 **erhöht werden. (vgl. S. 23)**  
206
- 207 **13. Um eine Zweiklassengesellschaft der Deutschen Auslandsschulen nicht zu**  
208 **verstärken, ist die Erhöhung der Lehrerbesoldung an die Höhe der gesetzlichen**  
209 **finanziellen Förderung zu koppeln. (vgl. S. 24)**  
210
- 211 **14. Die Summe der anrechenbaren Wochenstunden bei GIB-Schulen sollte erhöht**  
212 **werden, um der Bedeutung dieses Schultyps gerecht zu werden. Statt 30%**  
213 **sollten in Zukunft 45% als geförderte Wochenstunden in der**  
214 **Verwaltungsvorschrift für die gesetzliche finanzielle Förderung berücksichtigt**  
215 **werden. Ferner sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, dass GIB weiter**  
216 **auszudifferenzieren, um multilinguale Bildung zu ermöglichen, sowie Synergien**  
217 **durch Kombination mit dem mittleren Schulabschluss genutzt werden. (vgl. S.**  
218 **25)**  
219
- 220 **15. Das Deutsche Internationale Abitur sollte intensiver vermarktet werden, um**  
221 **Deutsche Auslandsschulen mit diesem Abschlusstyp in der gestiegenen**  
222 **Konkurrenz mit anderen internationalen Schulen zu unterstützen. (vgl. S. 27)**  
223
- 224 **16. Die notwendigen Erfolgsfaktoren für die Gründung und den Weg zum Status**  
225 **einer Deutschen Auslandsschule sollten eingehend geklärt werden. Die**  
226 **gesetzliche dreijährige Wartefrist sollte gestrichen werden, um Schulen im**  
227 **Aufbau besser fördern zu können. So kann der Gesamterfolg der Deutschen**  
228 **Auslandsschulen gesteigert werden. (vgl. S. 27)**  
229
- 230 **17. Zur Unterstützung von Schulen, die in Notlagen geraten sind, sollte ein**  
231 **Notfalltopf bereitgestellt werden, der eine flexible Förderung in diesen Fällen**  
232 **zulässt.**  
233
- 234 **18. DSD-Schulen sollten finanziell besser gefördert werden, um Investitionen in**  
235 **Personal, Lehrmittel und Fortbildungen zu ermöglichen.**

236

237 Die DPS-Schulen sollten im Auslandsschulgesetz gewürdigt werden und bei  
238 Evaluationen des Gesetzes berücksichtigt werden. (vgl. S. 28)

239

240 19. Die Sprachschulen sollten im Rahmen des Auslandsschulgesetzes erwähnt und  
241 anerkannt werden. (vgl. S. 28)

242

243 20. Zur Förderung der beruflichen Bildung ist es wesentlich, gemeinsam mit den  
244 Schulträgern Lösungskonzepte sowohl für die Positionierung als auch bei den  
245 entsprechenden Businessplänen bzw. Trägermodellen zu entwickeln sowie die  
246 Chancen für Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Durchlässigkeit des  
247 Bildungssystems im Ausland zu erhöhen.

248 Ferner ist es notwendig das Netzwerk zwischen Deutschen Auslandsschulen und  
249 der Deutschen Wirtschaft unter Einbindung der Absolventen zu stärken. (vgl. S.  
250 29)

## 251 weitere Entwicklungsstrategie

252 1. Frühkindliche Bildung sollte in angemessener Weise unterstützt werden. Die  
253 frühkindliche Bildung ist eine der strategisch wichtigsten Bereiche für die  
254 Entwicklung einer Deutschen Auslandsschule, da alle anderen Schulstufen  
255 darauf aufbauen. (vgl. S. 31)

256

257 2. Auch Deutsche Auslandsschulen sollten vom Digitalpakt profitieren. Die  
258 Digitalisierung ist eine besondere Chance für Deutsche Auslandsschulen, um die  
259 weltweiten Strukturen im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele zu vernetzen und  
260 somit am Standort konkurrenzfähige Bildungsangebote machen zu können. (vgl.  
261 S. 31)

262

263 3. Absolventen sollten durch Integrationsunterstützung, Austausch- und  
264 Stipendienprogramme sowie Alumniarbeit verstärkt gebunden werden, um die  
265 Bindung an Deutschland zu erhöhen. (vgl. S. 32)

266

267 4. Das Bildungscontrolling und Forschung zu Deutschen Auslandsschulen sollte  
268 ausgebaut werden, um die Steuerungsmechanismen auf den Bedarf abstimmen  
269 zu können. (vgl. S. 34)

270

271 5. Die internationale Lehrerbildung sollte entwickelt werden. Die Deutschen  
272 Auslandsschulen sind hier ideale Partner, um das Erlangen interkultureller



273 **Kompetenzen und die Fähigkeit, einen integrativen Unterricht zu gestalten, zu**  
274 **fördern. (vgl. S. 34)**

275

276 **6. Deutschland sollte als Studien- und Wissenschaftsstandort für**  
277 **Auslandsschulabsolventen attraktiv gehalten werden: keine Studiengebühren,**  
278 **Visa-Vergabe vereinfachen, Chancen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes**  
279 **nutzen (vgl. S. 35)**

280 **Die Weiterentwicklung des Auslandsschulgesetzes sollte durch regelmäßigen**  
281 **Expertenrunden im Auswärtigen Amt unter Einbindung des Weltverbandes**  
282 **Deutscher Auslandsschulen erfolgen. (vgl. S. 36)**

## 283 **II. Einleitung**

### 284 **Wertvoll weltweit**

285 82.000 Schülerinnen und Schüler besuchen über 140 anerkannte Deutschen  
286 Auslandsschulen in über 70 Ländern. 82.000 Schüler, die in der Welt zu Hause sind  
287 und doch eine nachhaltige Bindung zu Deutschland haben. 25 Prozent von ihnen  
288 führen als Kinder deutscher Experten die globale Verflechtung Deutschlands vor  
289 Augen und entwickeln in einem weltoffenen, von Vielfalt geprägten Umfeld kulturelle  
290 Intelligenz für eine enger vernetzte Welt. Die weiteren 75 Prozent dieser Schüler sind  
291 Kinder nichtdeutscher Eltern. Sie sind Ausdruck des ausgeprägten  
292 Begegnungscharakters der Deutschen Auslandsschulen, des hohen Ansehens  
293 Deutscher Abschlüsse und des Vertrauens in deutsche Bildungsideale.

### 294 **Deutsche Schulbildung als Alleinstellungsmerkmal**

295 Schüler Deutscher Auslandsschulen lernen in ihrer langjährigen Schullaufbahn nicht  
296 nur die Sprache, sondern ganzheitlich eine besondere Lehr- und Lernkultur wie auch  
297 die Kultur Deutschlands kennen. Die 140 anerkannten Deutschen Auslandsschulen  
298 haben damit ein Alleinstellungsmerkmal im Netzwerk der Partnerschulen, den  
299 sogenannten PASCH-Schulen. Sie bieten Schulbildung seit Generationen für  
300 Generationen, die weit über einen Sprachkurs hinausgeht und die Ziele der  
301 Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nachhaltig umsetzt. Lehr- und  
302 Führungskräfte aus Deutschland, die an den Schulen arbeiten, gewährleisten nicht  
303 nur die Einhaltung deutscher Standards, sondern erwerben auch wertvolle  
304 Kompetenzen für die Integrationsanforderungen bei späteren Tätigkeiten nach der  
305 Rückkehr vom Auslands- in den Inlandsschuldienst.

306 Deutsche Auslandsschulen vermitteln als Visitenkarten für Deutschland ein positives  
307 Deutschlandbild und fördern Kultur und Bildung im Ausland. Sie gelten als Partner der  
308 Wirtschaft im Auslandsgeschäft, die weltweite Kooperationsnetzwerke als  
309 Bezugspunkt für die deutsche Gemeinschaft schaffen. Auf der Basis deutscher  
310 Bildungsideale im Sinne der Förderung der deutschen Sprache und der Demokratie-  
311 und Wertevermittlung bieten sie Bildung „Made in Germany“. Auf der Grundlage  
312 einheitlicher Qualitätsstandards führen die anerkannten Deutschen Auslandsschulen  
313 zu anerkannten deutschen Abschlüssen.

314 Die 140 anerkannten Deutschen Auslandsschulen sind damit Knotenpunkte in der  
315 kulturellen Infrastruktur Deutschlands, deren Stärkung sich die Auswärtige Kultur-  
316 und Bildungspolitik auf die Fahnen geschrieben hat. Sie sind die Orte wo sich

317 Deutschland mit den Partnern in der Welt verbindet – langfristig, nachhaltig und von  
318 Generation zu Generation.

### 319 **Deutsche Auslandsschulen stärken**

320 Freie, gemeinnützige Trägervereine gründen und führen die Deutschen  
321 Auslandsschulen, Bund und Länder fördern sie. Die Förderung durch Bund und Länder  
322 wirkt als Katalysator der Auslandsschularbeit, die auf einem starken ehrenamtlichen  
323 Engagement aufbaut. Das sind Ergebnisse einer Studie des WifOR-Instituts aus 2018  
324 ([www.auslandsschulnetz.de/wertschoepfung](http://www.auslandsschulnetz.de/wertschoepfung)). Die Träger erwirtschaften im Schnitt  
325 72 Prozent ihrer Mittel eigenständig über Schulgelder. Für alle 140 Deutschen  
326 Auslandsschulen zusammen entspricht dies einer direkten Wertschöpfung von 462  
327 Millionen Euro. Darauf aufbauend sind die Deutschen Auslandsschulen insgesamt  
328 Impulsgeber für eine Wertschöpfung von rund 1,2 Milliarden Euro.

329 Die Eigenbeiträge sind Ausdruck des Vertrauens in die Verlässlichkeit der deutschen  
330 Bildungsangebote und der deutschen Schulabschlüsse an den Deutschen  
331 Auslandsschulen sowie einer engen und Generationen übergreifenden Bindung an  
332 Deutschland.

333 Diese weltweit vorhandene und über Jahrhunderte gewachsene kulturelle  
334 Infrastruktur der Deutschen Auslandsschulen, ist die Grundlage weltweiter  
335 Expertennetzwerke. Die darauf aufbauenden Potentiale der Fachkräftegewinnung gilt  
336 es zu schützen und weiterzuentwickeln.

### 337 **Dreifacher Nutzen: Deutschland, Sitzländer und Absolventen** 338 **profitieren**

339 Voraussetzung für einen solchen sogenannten Triple Win ist grundsätzlich die enge  
340 Kooperation zwischen Herkunftsländern und Zielländern im Migrationszyklus. In den  
341 Deutschen Auslandsschulen ist diese Kooperation im Geiste dreifachen Nutzens  
342 greifbar: Herkunftsländer profitieren, weil die Schulen auch Einheimischen exzellente  
343 Bildungschancen bieten, Einheimische profitieren, weil das Erlernen der deutschen  
344 Sprache ihnen Chancen für die Fortsetzung ihres Bildungs- und Karrierewegs in  
345 Deutschland ermöglicht, und Deutschland als Einwanderungsland profitiert, weil die  
346 ausländischen Absolventen Deutscher Auslandsschulen über anschlussfähige  
347 Abschlüsse für den Hochschulzugang in Deutschland verfügen. Dies unterstreicht eine  
348 von der Bertelsmann Stiftung geförderte Studie des Weltverbands Deutscher  
349 Auslandsschulen (vgl. [ww.auslandsschulnetz.de/triplewin](http://ww.auslandsschulnetz.de/triplewin)).

350 Damit sind die anerkannten Deutschen Auslandsschulen Impulsgeber und  
351 Innovatoren, die Weltoffenheit und Vielfalt als Ressourcen aufbauen. Dort wird im  
352 Kern die Begegnung der Kulturen ermöglicht, die globale Bildungs- und Karrierewege,  
353 globale Bildungsbiographien, schafft und so zum Motor für Integration und die  
354 Fachkräftegewinnung wird. Die Deutschen Auslandsschulen prägen  
355 Bildungsbiografien junger Menschen, wie dies kein anderer Schultyp schafft.

### 356 **III. Status Auslandsschulgesetz**

357 Auf der Grundlage der ersten Evaluation des Auslandsschulgesetzes 2016 leitet der  
358 Ergebnisberichts vom 18.04.2017 folgende zentrale Empfehlungen ab (vgl. AA/ZfA,  
359 2017, S. 3ff.):

- 360 1. Aufstellung einer Entwicklungsstrategie und einer zugehörigen  
361 Entwicklungsplanung für die Deutschen Auslandsschulen, die unter anderem  
362 die Flexibilität für die Einrichtung neuer Schulen ermöglicht
- 363 2. Verbesserung der finanziellen Anreize und der Fortbildung für Ortslehrkräfte  
364 insbesondere im Hinblick auf den fehlenden Versorgungszuschlag
- 365 3. Deutliche Erhöhung der Inklusionspauschale, da die derzeitige  
366 Inklusionspauschale nicht ausreicht, um im Rahmen eines Gesamtvorgehens  
367 die für die einzelnen Deutschen Auslandsschulen notwendigen Maßnahmen  
368 vorzunehmen
- 369 4. Stärkere Förderung des Gemischtsprachigen International Baccalaureates  
370 (GIB) und vermehrte Prüfung dieses Ansatzes für den weiteren Ausbau der  
371 Auslandsschulen

372 Darüber hinaus zeigen die Förderzahlen, dass

- 373 • rund ein Viertel der Schulen keinen Anspruch auf gesetzliche Förderung (36  
374 von 140 der Schulen (Stand 1.09.2019) hat.
- 375 • nicht die gesetzliche, sondern die zusätzliche freiwillige Förderung über  
376 Zuwendungen die Regel bleibt.

377 Das Auslandsschulgesetz bleibt damit weiterhin noch ein Kompromiss. Nun geht es  
378 darum, gemeinsam das Gesetz zu vervollständigen.

379 Das Gesetz hat keine Mehrausgaben verursacht. Der gesetzlich abgesicherte Teil des  
380 Schulfonds liegt bei rund 55 % (Stand 11.12.2019).

381 **IV. Beschluss des Bundestages „Deutsches**  
382 **Auslandsschulwesen weiter stärken und auf breiter**  
383 **Basis entwickeln,, vom 07.11.2019<sup>1</sup>**

384 Der Beschluss des Bundestages adressiert den WDA-Appell aus 2018, die letzte  
385 Entschließung des Bundestages zu den Deutschen Auslandsschulen aus 2008 zu  
386 erneuern und greift die zentralen Forderungen des WDA auf.

387 **Vorbildfunktion der Deutschen Auslandsschulen im PASCH-Netzwerk**  
388 **unterstrichen**

389 Der Bundestag hebt hervor, dass die Deutschen Auslandsschulen eine Vorbildfunktion  
390 im Netzwerk der PASCH-Initiative haben. An ersten Stelle stehen die Deutschen  
391 Auslandsschulen, so der Beschluss. Mit Verweis auf die durch den WDA beauftragte  
392 Studie „Weltweite Wertschöpfung: Quantifizierung des Wertbeitrags Deutscher  
393 Auslandsschulen“ aus 2018, würdigt der Beschluss die Auslandsschulen darüber  
394 hinaus als erstrangigen Wirtschaftsfaktor - für Deutschland und das Sitzland. Mit Blick  
395 auf die Möglichkeiten, die das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet, seien die  
396 derzeit über 80.000 Schülerinnen und Schüler der Deutschen Auslandsschulen in  
397 besonderem Maße qualifiziert.

398 **18 Forderungen zur Stärkung der Deutschen Auslandsschulen**

399 Der Bundestagsbeschluss greift die aus Sicht des WDA notwendigen Kernthemen in  
400 18 Forderungen auf. So sollen unter anderem eine Flexibilisierung der Förderung und  
401 eine verstärkte Unterstützung von Inklusion und sozialer Integration sowie eine  
402 bessere Förderung frühkindlicher und beruflicher Bildung erreicht werden. Zentral sei  
403 es ferner, dass die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, damit eine  
404 ausreichende Zahl von Lehrkräften aus Deutschland an den Deutschen  
405 Auslandsschulen tätig bleibt, insbesondere Schulleiter. Dafür sollen die  
406 Rahmenbedingungen ausreichend attraktiv sein.

---

<sup>1</sup> Drucksache 19/14818, Vorabfassung, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/148/1914818.pdf>

Download: 30.11.2019, 15:13 Uhr.

407

408 **Aufforderung die Qualität der öffentlich-privaten Partnerschaft durch**  
409 **Arbeitsteilung weiter zu verbessern**

410 Die Rolle der Zivilgesellschaft für die Deutschen Auslandsschulen, wird durch die  
411 Abgeordneten in besonderer Weise gewürdigt. Der Beschluss hebt hervor, dass das  
412 Auslandsschulwesen nur aufgrund zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort und unter  
413 Wahrung von Qualität und Wirtschaftlichkeit weiter wachsen konnte. Der Beschluss  
414 fordert die Bundesregierung entsprechend auf, "die Qualität der öffentlich-privaten  
415 Partnerschaft weiter zu verbessern und flexible, auf die Lage der jeweiligen Schule  
416 angepasste Lösungen für das arbeitsteilige Management von Schulvorstand und  
417 Schulleitung anzustreben und eine weitere Professionalisierung des  
418 Schulmanagements auch durch Aufgabentrennung zu ermöglichen." Dies schafft eine  
419 eindeutige Grundlage für eine konsensuale Lösung im Rahmen der Diskussion um das  
420 erweiterte Qualitätsmanagement, die der WDA anstrebt.

421 **Ausweitung des gesetzlichen Anspruches auf alle Deutschen**  
422 **Auslandsschulen wird geprüft**

423 Schließlich würdigt der Beschluss den zentralen Schwachpunkt des  
424 Auslandsschulgesetzes. Er fordert im Rahmen der Evaluation des  
425 Auslandsschulgesetzes Vorschläge zu erarbeiten, wie der Anspruch auf eine  
426 gesetzliche Förderung auf alle Deutschen Auslandsschulen ausgeweitet werden kann,  
427 um die entstandene „Zweiklassengesellschaft“ zwischen gesetzlich und freiwillig  
428 geförderten Schulen zu beenden. Damit wurde die zentrale Forderung des WDA nun  
429 durch die Abgeordneten adressiert.

430 **Die Forderungen des Bundestages im Einzelnen**

431 Im Beschluss wurden die Forderungen der folgendermaßen formuliert:

432 „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung  
433 stehenden Haushaltsmittel auf,

434 1. das Netz der Deutschen Auslandsschulen auf Lücken hin zu überprüfen und, wo es  
435 solche Lücken gibt, Anstrengungen zu unternehmen, lokale private Initiativen zur  
436 Gründung einer Deutschen Auslandsschule wirksam zu unterstützen;

437 2. im Rahmen der Evaluierung zu prüfen, ob die in der Verwaltungsvereinbarung zum  
438 Auslandsschulgesetz festgelegte Zahl der vermittelten Lehrkräfte flexibler, und nicht

439 allein von der Anzahl der Klassenzüge abhängig, gestaltet werden kann, um  
440 insbesondere den Bedürfnissen von wachsenden Schulen besser gerecht zu werden;

441 3. im Rahmen der Evaluation zu prüfen, wie über eine stärkere Förderung  
442 frühkindlicher Bildung an den Deutschen Auslandsschulen erweiterte  
443 Bildungschancen ermöglicht werden können;

444 4. zu untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise die Schulen, die das  
445 Gemischtsprachige International Baccalaureate anbieten (GIB-Schulen), gestärkt  
446 werden sollten;

447 5. die Attraktivität der Deutschen Auslandsschulen für Lehrkräfte aus den  
448 Schuldiensten der Länder weiter zu steigern, wobei der Attraktivität der  
449 Schulleitungsstellen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

450 6. die Vorbereitung der deutschen Auslandslehrkräfte auf ihre Tätigkeit an den  
451 Deutschen Auslandsschulen weiter zu verbessern und entsprechende  
452 Vorbereitungskurse verstärkt anzubieten;

453 7. darauf hinzuwirken, dass durch Stipendien oder anderweitige Förderung das  
454 Schulgeld für die Deutschen Auslandsschulen übernommen oder reduziert werden  
455 kann und damit deren soziale Komponente gestärkt wird;

456 8. aufbauend auf der bereits geleisteten Arbeit der Inklusion an den Deutschen  
457 Auslandsschulen diesem Thema verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen;

458 9. die Qualität der Förderung der Inklusion an den Auslandsschulen in die Evaluation  
459 aufzunehmen und ggfls. die Förderpauschale für Inklusion und Soziales zu erhöhen;

460 10. die Förderung der Beruflichen Bildung an den Auslandsschulen in die Evaluierung  
461 einzubeziehen mit dem Ziel, sie dort zu verstärken, wo die Rahmenbedingungen dafür  
462 geeignet sind und eine nachhaltige Berufsbildung aussichtsreich erscheint;

463 11. im Rahmen dieser Evaluierung noch mehr in den Kontakt zu deutschen  
464 Unternehmen zu investieren, um bedarfsgerecht und berufsorientiert auszubilden;

465 12. den internationalen Wettbewerb im Bildungswesen noch stärker als bisher  
466 anzunehmen und aktiv zu gestalten, wobei einer verstärkten Werbung für die  
467 Deutschen Auslandsschulen eine hohe Bedeutung zukommt – auch für die  
468 Personalgewinnung. Dabei gilt es, auf die ausgezeichnete pädagogische Qualität der  
469 Auslandsschulen genauso hinzuweisen wie auf die Vermittlung der deutschen

470 Sprache, von international anerkannten deutschen Schulabschlüssen und auf die  
471 guten Ausbildungs- und Studienbedingungen in Deutschland;

472 13. die Qualität der öffentlich-privaten Partnerschaft weiter zu verbessern und  
473 flexible, auf die Lage der jeweiligen Schule angepasste Lösungen für das arbeitsteilige  
474 Management von Schulvorstand und Schulleitung anzustreben und eine weitere  
475 Professionalisierung des Schulmanagements auch durch Aufgabentrennung zu  
476 ermöglichen;

477 14. in die Evaluierung die Frage einzubeziehen, ob die abschlussorientierte Förderung  
478 nach dem ASchulG ausreichend flexibel auf sich verändernde Herausforderungen im  
479 Auslandsschulwesen und auf Krisensituationen reagieren kann. Es sollte sichergestellt  
480 werden, dass die besondere Lage von Schulen in Krisengebieten (z.B. in Erbil) bei der  
481 Förderung ausreichend Berücksichtigung findet;

482 15. im Rahmen der Evaluation des Auslandsschulgesetzes Vorschläge zu erarbeiten,  
483 wie der Anspruch auf eine gesetzliche Förderung auf alle Deutschen Auslandsschulen  
484 ausgeweitet werden kann, um die entstandene „Zweiklassengesellschaft“ zwischen  
485 gesetzlich und freiwillig geförderten Schulen zu beenden;

486 16. die geplante Evaluierung des Auslandsschulgesetzes auf alle relevanten Aspekte  
487 auszudehnen sowie zügig über die Ergebnisse zu berichten.“<sup>2</sup>

## 488 **V. Notwendige Anpassungen des Gesetzes**

489 Die folgende Übersicht baut auf den WDA-Stellungnahmen zur Evaluation des  
490 Auslandsschulgesetzes vom 14.09.2016, 16.01.2017 und 29.01.2019, den weiteren  
491 Stellungnahmen zu spezifischen Themenbereichen, wie GIB und  
492 Fachkräfteeinwanderungsgesetz (vgl. [www.auslandsschulnetz.de/wws/positionen](http://www.auslandsschulnetz.de/wws/positionen))  
493 sowie den Workshops und Beschlüssen der Mitgliederversammlung 2019 und dem  
494 anschließenden Konsultationsprozess unter Einbindung der Mitglieder auf.

### 495 **1. Haushaltsvorbehalt streichen**

496 Qualität ist in der Bildung das wichtigste Kriterium. Haushälterische Erwägungen  
497 sollten bei der Verleihung des Status „Deutsche Auslandsschule“ keine Rolle spielen.  
498 Der entsprechende Passus im Gesetz muss gestrichen werden.

---

<sup>2</sup> ebenda



499 Bei der Anerkennung als „Deutsche Auslandsschule“ (DAS), welche selbst noch keine  
500 Förderverpflichtung des Bundes und der Länder enthält, sollten neben den  
501 außenpolitischen Erwägungen vor allem fachliche Kriterien ausschlaggebend sein, wie  
502 sie z.B. in der Bund-Länder-Inspektion überprüft werden.

## 503 **2. Alle Schulen nachhaltig gesetzlich absichern**

504 Alle geförderten Schulen – von der Abiturschule bis zur GIB-Schule – sollten von der  
505 gesetzlichen Förderung profitieren. Eine Zweiklassengesellschaft der Deutschen  
506 Auslandsschulen darf es nicht geben. Alle Schulen haben sich bewährt und ihre  
507 Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Die geforderten Absolventenzahlen sind  
508 anzupassen: Eine Deutsche Auslandsschule sollte dann förderfähig sein, wenn sie in  
509 den letzten drei Jahren vor Antragstellung Prüfungen für die Vergabe von Abschlüssen  
510 nach §2 Absatz 2 vergeben hat.

## 511 **3. dreijährige gesetzliche Fördersicherheit ausnutzen**

512 Schulen brauchen Planungssicherheit. Die Förderung sollte für mindestens drei Jahre  
513 gewährleistet sein, ohne dass der Haushaltsvorbehalt greift. In der Förderpraxis  
514 sollten dreijährige Förderzeiträume die Regel sein.

## 515 **4. Versorgungszuschlag übernehmen**

516 Der Versorgungszuschlag muss auch für verbeamtete, beurlaubte Ortslehrkräfte  
517 übernommen werden. Dieser Lehrertyp wird benachteiligt, obwohl er im Rahmen des  
518 Auslandsschulgesetzes besonders wichtig geworden ist: Je mehr  
519 Auslandsdienstlehrkräfte abgebaut werden, desto stärker müssen die Schulträger  
520 Ortslehrkräfte anstellen. Ohne die Lösung der Problematik bleibt das im  
521 Auslandsschulgesetz festgeschriebene Fördersystem im Ungleichgewicht.

522 Die Vertreter der Auslandslehrer, die Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und  
523 -lehrer der GEW (AGAL) und der Verband Deutscher Lehrer im Ausland (VDLiA) sowie  
524 der Vertreter der freien, gemeinnützigen Schulträger der Deutschen Auslandsschulen,  
525 der Weltverband Deutscher Auslandsschulen (WDA), haben deswegen in einem  
526 gemeinsamen Positionspapier festgestellt: Der Versorgungszuschlag muss auch für  
527 verbeamtete, beurlaubte Ortslehrkräfte übernommen und eine einheitliche Regelung  
528 für die Beurlaubung im dienstlichen Interesse für diesen Lehrertyp festgeschrieben  
529 werden.

530 **5. Lücke zwischen der finanziellen Förderung und den realen**  
531 **lokalen Kosten für eine Auslandsdienstlehrkraft schließen**

532 Aus der im Auslandsschulgesetz enthaltenen Logik der Festbetragsförderung ergibt  
533 sich die Notwendigkeit, die unterschiedlichen lokalen Bedingungen an den Deutschen  
534 Auslandsschulen zu berücksichtigen und damit ein ausgeglichenes und gerechtes  
535 System zu schaffen:

536 Durch die unterschiedlichen lokalen Personalkosten muss die finanzielle Förderung  
537 durch eine Komponente ergänzt werden, die standortbezogen die Lücke zwischen der  
538 finanziellen Förderung und den realen lokalen Kosten für eine  
539 Auslandsdienstlehrkraft schließt.

540 Die Regelungen sollten die lokal stark unterschiedlichen realen Kosten für Lehrkräfte  
541 berücksichtigen und die Ungleichbehandlung von Standorten aufheben.

542 Um die notwendige Zahl von Lehrern zu halten, werden zusätzliche 20 Millionen Euro  
543 an finanzieller Förderung benötigt, die unbedingt zu verstetigen sind.

544 Dieser Förderansatz würde es auch erlauben, attraktivere Pakete im Hinblick auf die  
545 Ortsangemessenheit der Gehälter für Lehrkräfte eingehen zu können.

546 **6. Mittel für Inklusion erhöhen**

547 Die Förderung der Inklusion an Deutschen Auslandsschulen ist gesetzlich verankert  
548 und erfolgt in Form einer Pauschale von 0,5% des anerkannten Unterrichtsaufwandes.  
549 Die entsprechende Förderung wird mit dem Budget als finanzielle  
550 Festbetragsförderung ausbezahlt. Angesichts der erheblichen gesellschaftlichen  
551 Bedeutung der Inklusion und des erheblichen Aufwandes, erscheinen die derzeitigen  
552 Mittel weit davon entfernt zu sein, zum Ziel führen zu können. Eine Erhöhung der  
553 notwendigen Mittel muss erfolgen, wie auch eine inhaltliche Unterstützung für  
554 Inklusionsprogramme und eine Klärung der Zielvorgaben.

555 **7. Mittel für Sozialermäßigungen erhöhen**

556 Die Förderung von Sozialermäßigungen an Deutschen Auslandsschulen ist gesetzlich  
557 verankert und erfolgt in Form einer Pauschale von 1,5% des anerkannten  
558 Unterrichtsaufwandes. Die entsprechende Förderung wird mit dem Budget als  
559 finanzielle Festbetragsförderung ausbezahlt. Die Deutschen Auslandsschulen sind  
560 keine profitorientierten Schulen. In der Regel werden sie von gemeinnützigen  
561 Schulvereinen oder Stiftungen getragen, die bereits verschiedene

562 Stipendienprogramme anbieten. So stehen die Deutschen Auslandsschulen für eine  
563 Bildungselite, die offen ist für begabte Schüler aus allen sozialen Schichten.  
564 Um diesen Charakter weiter zu unterstützen, erscheinen die derzeitigen Mittel weit  
565 davon entfernt zu sein, zum Ziel führen zu können. Eine Erhöhung der notwendigen  
566 Mittel ist sinnvoll.

567 Neben der Zielgruppe der Einheimischen sollte dabei auch berücksichtigt werden,  
568 dass sich teilweise auch Deutsche im Ausland den Schulbesuch ihrer Kinder an DAS  
569 finanziell nicht leisten können, da nicht in jedem Fall der Arbeitgeber die Kosten  
570 übernimmt.

## 571 **8. Mehrzügigkeit belohnen**

572 Derzeit werden Deutsche Auslandsschulen im allgemeinbildenden Bereich bis zum  
573 dritten Klassenzug pro Jahrgangsstufe aus bis zu 25 Schülerinnen und Schülern  
574 gesetzlich gefördert. Sowohl der Personalschlüssel für die Zügigkeit als auch die  
575 geförderte Anzahl der Züge und die geforderte Zahl von Schülern pro Zug (25) sollte  
576 angepasst werden, um Wachstum zu belohnen und Schwankungen besser abfedern  
577 zu können. Dies gilt für alle Abschlusstypen einschließlich des GIB.

578 Für Schulen mit mehr als drei Zügen, haben ihr erfolgreiches Angebot und die  
579 Nachfrage vor Ort bewiesen. Die weiteren Züge sollten weiterhin eine Förderung  
580 erhalten.

## 581 **9. Schulaufsicht an Partnerschaft anpassen**

582 Die freien Träger managen die Deutschen Auslandsschulen vorbildlich. Sie finanzieren  
583 rund drei Viertel der Gesamteinnahmen eigenverantwortlich und sind nach wie vor  
584 Mehrheitsfinanzierer. Die Schulträger der Deutschen Auslandsschulen sind gemäß  
585 Auslandsschulgesetz Vertragspartner. Die Schulträger haben die rechtliche und  
586 ganzheitliche Verantwortung für den Betrieb einer Schule und sind Arbeitgeber. Als  
587 Schulträger haften die ehrenamtlichen Vorstände. In der Begründung zum  
588 Auslandsschulgesetz hat der Gesetzgeber festgehalten: „Eingriffe in diese Autonomie  
589 (der Schulträger, Anm. d. A.) durch Maßnahmen der Schulaufsicht dürfen nur mit  
590 Zurückhaltung vorgenommen werden.“

591 Die Ergebnisse der Roland Berger-Studie (Verweis) des Auswärtigen Amtes und der  
592 VMI-Studie des WDA (Verweis) sollen berücksichtigt werden. Demnach sind die  
593 Akzeptanz der dezentralen Eigenverantwortung und des dezentralen  
594 Schulmanagements der Deutschen Auslandsschulen sowie die Hilfe zur Selbsthilfe die

595 Leitplanken des Qualitätsverständnisses. Die Klärung des eigenen Regelsystems steht  
596 im Zentrum.

597 Vor diesem Hintergrund ist die öffentlich-private Partnerschaft im  
598 Auslandsschulgesetz zu regeln:

599 Es sollte verdeutlicht werden, dass sich die Regelungen zur Schulaufsicht an die  
600 anlehnen, die gegenüber inländischen Schulen in freier Trägerschaft gelten, und im  
601 Umfang angemessen sind (vgl. z.B. § 95 Abs. 2 BerlSchulG und  
602 [www.auslandsschulnetz.de/wda-rechtsgutachten-qualitaetsrahmen](http://www.auslandsschulnetz.de/wda-rechtsgutachten-qualitaetsrahmen)).

603 Entsprechend sollte in §4 Abs. 3 die Formulierung der Gesetzesbegründung  
604 übernommen werden: „Eingriffe in die Autonomie der Schulträger durch Maßnahmen  
605 der Schulaufsicht dürfen nur mit Zurückhaltung vorgenommen werden.“

606 Dabei wird die konstitutive Bedeutung des Auslandsschulgesetzes für die Förderung  
607 der DAS durchgehend und explizit durch den WDA anerkannt.

## 608 **9.1 Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM) –** 609 **Partnerschaft ausbalancieren**

610 Der WDA bekennt sich ausdrücklich zur Erstellung eines erweiterten  
611 Qualitätsmanagements als Leitlinie zur Entwicklung und ständigen Verbesserung der  
612 Qualität der DAS sowie zur Förderung aller Maßnahmen, die ein erfolgreiches  
613 modernes Schulmanagement ermöglichen.

614 Der WDA respektiert die Perspektiven aller Stakeholder und setzt sich für eine  
615 konsensuale Lösung und einen Interessenausgleich ein.

616 Der WDA formuliert als Interessen der Schulträger,

- 617 • dass die Schulträger als Vertragspartner des Bundes in die Planung und die  
618 Durchführung eines langfristigen, transparenten, formalen Prozesses der  
619 Verhandlung zur Neufassung der entsprechenden Regelungen verstärkt  
620 eingebunden werden.
- 621 • dass die Frage verbindlich beantwortet wird, inwiefern der  
622 Orientierungsrahmen/ Qualitätsrahmen, bzw. das darauf aufbauend  
623 angekündigte Qualitätsprofil, Grundlage der Bund-Länder-Inspektion werden und  
624 damit zum Kriterium für die Förderung erklärt werden

- 625 • dass die Rechte der Schulträger bei der Aufsicht und Förderung der Deutschen  
626 Auslandsschulen gewahrt und berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für  
627 den AQM-Rahmen und den Mustervertrag für Schulleitungen.

628 Der Beschluss des Bundestages vom 07.11.2019 würdigt den Sachverhalt mit der  
629 Forderung, „die Qualität der öffentlich-privaten Partnerschaft weiter zu verbessern  
630 und flexible, auf die Lage der jeweiligen Schule angepasste Lösungen für das  
631 arbeitsteilige Management von Schulvorstand und Schulleitung anzustreben und eine  
632 weitere Professionalisierung des Schulmanagements auch durch Aufgabentrennung  
633 zu ermöglichen.“

## 634 **9.2 Schulleiterdienstvertrag anpassen**

635 Der WDA würdigt ausdrücklich die Arbeit der Schulleitungen der Deutschen  
636 Auslandsschulen als wesentlich für deren Qualität.

637 Der WDA respektiert die Perspektive der Schulleitungen und der weiteren  
638 Stakeholder und setzt sich für eine konsensuale Lösung und einen Interessenausgleich  
639 im Hinblick auf die notwendige Änderung des Schulleiterdienstvertrages ein.

640 Der WDA formuliert als Interessen der Schulträger,

- 641 • dass die rechtliche und ganzheitliche Verantwortung der Schulträger für den  
642 Betrieb einer Schule und als Arbeitgeber respektiert wird. Als Schulträger haften  
643 die ehrenamtlichen Vorstände.
- 644 • dass eine klare Definition der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in  
645 pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereich zwischen Schulleitung auf der  
646 einen Seite und Schulträger mit Verwaltungsleitung bzw. Geschäftsführung auf  
647 der anderen Seite erfolgt.
- 648 • dass das Recht zur Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans sowie die Wahl des  
649 Beauftragten des Vorstands-Modells oder Geschäftsführer-Modells beim  
650 Schulträger liegen soll, um den unterschiedlichen Anforderungen jeder Schule,  
651 unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Aufgabenteilung zwischen  
652 pädagogischem und nicht-pädagogischem Bereich, gerecht werden zu können.

653 Die Anpassung des Schulleiterdienstvertrages soll mit dem WDA in engem Austausch  
654 mit dem Direktorenbeirat und den fördernden Stellen erfolgen.

655 **9.3 Kein Testat für den Finanzierungsplan**

656 Die Verwaltungsvorschrift verlangt unter Punkt 7 auf §8 ASchulG, Abs. 3 im Rahmen  
657 des Antrags- und Nachweisverfahrens:

658 „Die Angaben zum Finanzierungsplan und die damit verbundene Sicherung der  
659 Gesamtfinanzierung sind durch das Testat eines im Sitzland oder der Europäischen  
660 Union zugelassenen Wirtschaftsprüfers zu bestätigen.“

661 Das Gesetz regelt unter § 8 Nummer 6 ASchulG jedoch, dass nur für Verwendung der  
662 Mittel ein Testat vorgelegt werden muss, also rückwirkend. Vielmehr definiert das  
663 Gesetz dort den Sinn des Testats wörtlich mit Blick auf die Gemeinnützigkeit.

664 Dass für den Finanzierungsplan ein Testat vorgelegt werden muss, also für die  
665 Zukunft, widerspricht dem üblich Sinn eines Testats und führt zu erheblichen  
666 Mehrkosten bei der Ausstellung des Testats, da Wirtschaftsprüfer üblicherweise  
667 keine in die Zukunft gerichteten Planungen testieren.

668 Diese Regelung sollte dadurch ersetzt werden, dass der Träger ohnehin über die  
669 Planung beschließen muss und für diese einsteht sowie die deutsche  
670 Auslandsvertretung die Förderverträge prüft und unterzeichnet.

671 **10. Partnerschaft institutionalisieren und gesetzlich verankern**

672 Die öffentlich-private Partnerschaft sollte stärker im Auslandsschulgesetz verankert  
673 werden. Die Kooperation der fördernden Stellen und der Schulträger sowie weiterer  
674 Interessengruppen sollte in einem Fachbeirat nach dem Vorbild des Gesetzes zu den  
675 Deutschlandstipendien verankert werden. Im Beirat sollten Vertreter der Schulträger,  
676 der Lehrkräfte an Deutschen Auslandsschulen sowie weitere Experten vertreten sein.  
677 Insbesondere die Schulträger sind als gesetzlich vorgesehene Vertragspartner des AA  
678 zu berücksichtigen. Der WDA ist dabei satzungsgemäß der gemeinsame  
679 Interessenvertreter der Schulträger der anerkannten Deutschen Auslandsschulen, so  
680 dass er auch in Zukunft der natürliche Ansprechpartner des Auswärtigen Amtes bei  
681 allen Fragen rund um das Auslandsschulwesen und in einem solchen Beirat ist. Als  
682 weitere Ansprechpartner kommen neben dem WDA der Direktorenbeirat der  
683 Deutschen Auslandsschulen, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),  
684 der Verband Deutscher Lehrer im Ausland (VDLIA) sowie Vertreter der Wirtschaft in  
685 Betracht.

686 **11. Selbstverwaltung der Schulträger stärken**

687 Die freien Schulträger finanzieren im Schnitt über 70 % ihrer Mittel eigenständig. Im  
688 Rahmen einer angemessenen Selbstverwaltung sollten dem WDA, als dem Vertreter  
689 der Schulträger, staatlich geförderte Aufgaben übertragen werden. Dabei sollten  
690 Synergien mit den fördernden Stellen abgestimmt und eine sinnvolle Aufgabenteilung  
691 vorgenommen werden, um die Stärken der jeweiligen Organisationen optimal zum  
692 Wohle der Deutschen Auslandsschulen nutzen zu können.

693 **12. Attraktivität des Auslandseinsatzes an Deutschen**  
694 **Auslandsschulen erhöhen**

695 Um die hohe Qualität der Deutschen Auslandsschulen zu sichern, bedarf es vor allem  
696 gut ausgebildeter, motivierter Lehrer aus Deutschland, die für die anerkannten  
697 deutschen Abschlüsse unerlässlich sind. Vor diesem Hintergrund gilt es die  
698 Bedingungen für Lehrkräfte im Allgemeinen und Schulleiter im Speziellen nachhaltig  
699 zu verbessern.

700 **12.1 Lehrerbesezung verbindlich regeln**

701 Die Neuordnung der Lehrerbesezung 2017 für vermittelte Lehrkräfte war ein  
702 wesentlicher Schritt, um die Attraktivität des Auslandseinsatzes zu verbessern. Die  
703 Neuordnung fasst die bisherigen Richtlinien zu einer Einigen zusammen, was die  
704 Handhabung erleichtert.

705 Zentral ist anzumerken, dass die Förderung wie bisher über Zuwendungen erfolgt.  
706 Damit bleiben die Gehälter von Lehrkräften weiter freiwillige Leistungen. Diese  
707 können, abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, während eines  
708 laufenden Dienstverhältnisses jederzeit geändert werden, wenn dies z.B. aus  
709 haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Damit muss festgestellt  
710 werden, dass weiterhin keine Verlässlichkeit für die Lehrkräfte besteht und die  
711 Attraktivität für Lehrkräfte geschmälert wird. Ein Bestandsschutz im Hinblick auf  
712 laufende Verträge sollte gewährleistet sein.

713 **12.2 Einheitliche Regelungen zu Kindergeld für**  
714 **Auslandslehrer**

715 Viele Lehrkräfte erhalten während ihres Dienstes im Ausland kein Kindergeld. Diese  
716 Probleme sollten durch eine Vereinheitlichung der Regelungen behoben werden.

717 **12.3 Beförderung im Ausland und Vorbereitungskurse**

718 Die Möglichkeit auch im Ausland die eigene Karriere zu entwickeln, ist ein  
719 wesentlicher Anreiz. Bisher ermöglichen jedoch nicht alle Bundesländer die  
720 Beförderung im Ausland. Es sollte umgesetzt werden, dass hier ein hinreichend  
721 einheitlicher Standard erreicht wird, nach dem im Auslandslehrer im Ausland  
722 befördert werden können.

723 Ferner sollten die Möglichkeiten der Vorbereitungskurse für den Auslandseinsatz  
724 ausgebaut werden.

725 **12.4 Verbesserung der finanziellen Anreize, der Fortbildung**  
726 **für Ortslehrkräfte**

727 Wie bereits dargestellt, sind die Schulträger aufgrund des Auslandsschulgesetzes  
728 dazu gezwungen mehr Ortslehrkräfte einzustellen. Die Evaluation des ASchulG 2016  
729 hat diese steigende Nachfrage bestätigt.

730 Bereits der Evaluationsbericht 2016 empfiehlt, die Rahmenbedingungen für stärkere  
731 Anreize zu prüfen und insbesondere die Problematik des Versorgungszuschlages zu  
732 lösen.

733 Darüber hinaus ist die verstärkte Förderung und Unterstützung der Fort- und  
734 Ausbildung von Ortslehrkräften notwendig. In diesem Kontext sollte auch eine  
735 Entfristung der Prüfungsberechtigung von Ortslehrkräften geprüft werden, um deren  
736 Potential im Kontext des Lehrermangels voll nutzen zu können.

737 **13. Erhöhung der Lehrerbesoldung an die Höhe der gesetzlichen**  
738 **Förderung koppeln**

739 Im Hinblick auf die erfolgte Erhöhung der Besoldung der vermittelten Lehrkräfte ist  
740 zu beachten: Je höher die Lehrerbesoldung für Auslandsdienstlehrkräfte, desto höher  
741 ist die gesetzliche personelle Förderung im Schulfonds. Ohne Erhöhung des  
742 Schulfonds, führt dies also automatisch zur Kürzung der freiwilligen Förderung. Um  
743 eine Zweiklassengesellschaft der Deutschen Auslandsschulen nicht zu verstärken, ist  
744 die Erhöhung der Lehrerbesoldung an die Höhe der gesetzlichen finanziellen  
745 Förderung zu koppeln.



746 **14. gemischtes deutschsprachiges International Baccalaureate**  
747 **(GIB) besser fördern und entwickeln**

748 Das GIB ist im Auslandsschulgesetz anerkannt. Die Anzahl der GIB-Schulen unter den  
749 anerkannten Deutschen Auslandsschulen ist auf 34, also rund ein Viertel der  
750 Deutschen Auslandsschulen angestiegen. Die Absolventenzahlen steigen, wie auch  
751 die Zahl der Absolventen, die in Deutschland studieren.

752 Als anerkannte Deutsche Auslandsschulen werden die GIB-Schulen genauso wie alle  
753 anderen Deutschen Auslandsschulen im Rahmen der Bund-Länder-Inspektion als  
754 exzellente Deutsche Auslandsschulen zertifiziert und haben damit ihre  
755 Leistungsfähigkeit bewiesen.

756 Die Evaluationsergebnisse des Auswertige Amtes (2016) belegen, „dass  
757 internationale Abschlüsse von den Schulen als Argument im Wettbewerb um  
758 Schülerinnen und Schüler gesehen werden. Das GIB berechtigt weltweit zum  
759 Studienzugang und stellt geringere Anforderungen an die Ausstattung mit deutschen  
760 Lehrkräften als das Abitur. Damit können die bestehenden Fördermittel aus  
761 quantitativer Sicht effizienter eingesetzt werden. Für einen möglichen weiteren  
762 Ausbau der Auslandsschulen empfiehlt die Evaluation, vermehrt auch diesen Ansatz  
763 zu prüfen.“

764 **14.1 Förderung der GIB-Schulen verbessern**

765 Die gesetzliche Förderung der GIB-Schulen beläuft sich auf eine vermittelte  
766 Auslandsdienstlehrkraft für die Leitung der Schule und eine finanzielle Förderung  
767 (Budget), die auf der Grundlage der Anerkennung von 30% der wöchentlichen  
768 Unterrichtsstunden berechnet wird. Diese Förderung liegt damit wesentlich geringer  
769 als bei deutschen Abschlüssen, wie dem Abitur. Untersuchungsergebnisse des WDA  
770 zeigen aber: Es werden wesentlich mehr vermittelte Lehrkräfte durch die Schulträger  
771 der GIB-Schulen als notwendig angesehen und angestellt als nach der gesetzlichen  
772 Förderung von Bund und Ländern als notwendig erachtet werden. Diese Lehrkräfte  
773 können nur zum Teil aus dem Budget refinanziert werden und erfordern damit hohe  
774 Eigeninvestitionen der Schulträger. Zusätzlich müssen die Schulträger GIB-spezifische  
775 Prüfungs- und Fortbildungskosten übernehmen.

776 Aufgrund der Erhöhung des bundespolitischen Interesses an mehrsprachigen und  
777 interkulturell versierten Absolventen der DAS, sollte die Summe der anrechenbaren  
778 Wochenstunden der GIB-Schulen erhöht werden. Statt 30% sollten in Zukunft 45% als  
779 geförderte Wochenstunden in der Verwaltungsvorschrift für die Berechnung des

780 Budgets berücksichtigt werden. Die verbesserte Förderung der GIB-Schulen sollte  
781 durch eine Erhöhung des Gesamtbudgets der DAS ermöglicht werden.

782 **14.2 Das multi-linguale International Bacculaureate (GIB)**  
783 **weiterentwickeln**

784 **14.1.2 Das deutsche Profil des GIB ausbauen**

785 Im Rahmen des GIB werden die Fächer Deutsch, Biologie und Geschichte an  
786 Deutschen Auslandsschulen auf Deutsch durch Lehrpersonal aus Deutschland mit der  
787 entsprechenden Fachdidaktik unterrichtet. Ab August 2019 können Schulen mit dem  
788 Schulziel Gemischtsprachiges International Bacculaureate (GIB) neben Biologie und  
789 Geschichte zwei weitere Sachfächer, nämlich Mathematik (Mathematics: Analysis and  
790 Approaches) und Chemie, jeweils als Higher und Standard Level, auf Deutsch  
791 anbieten. Dies sollte der Weg sein, der konsequent weiter gegangen wird. Dabei wäre  
792 zu überlegen, ob insbesondere auch das Fach Physik auf Deutsch angeboten werden  
793 könnte, um damit eine Brücke zu technischen Studiengängen in Deutschland zu  
794 schlagen.

795 **14.2.2 Das GIB weiter ausdifferenzieren, multilinguale**  
796 **Bildung ermöglichen**

797 Das IB-System bietet grundsätzlich vielfältige Wahlmöglichkeiten, die durch die  
798 momentanen Rahmenbedingungen des bestehenden GIB-Modells allerdings nur in  
799 sehr beschränktem Maße Anwendung finden können.

800 Es sollte ermöglicht werden, den an den Deutschen Auslandsschulen entwickelten  
801 Deutschsprachigen Fachunterricht (DFU) mit landessprachlichem und  
802 englischsprachigem Fachunterricht (Content and Language Integrated Learning  
803 (CLIL)) im GIB-Diplom zu kombinieren. Durch eine intelligente Kombination dreier  
804 Sprachen gäbe es so die Möglichkeit, das sechste Fach im GIB Diplom durch andere,  
805 attraktive, von der KMK anerkannte Alternativen, zu besetzen.

806 **14.3.2 Das GIB mit dem Mittleren Schulabschluss**  
807 **kombinieren und Synergien nutzen**

808 Bereits mehrere Schulen weltweit bieten das GIB in Kombination mit dem mittleren  
809 Schulabschluss an. Dadurch können die Synergien von Mittlerem Schulabschluss und  
810 GIB optimal genutzt werden. Der Mittlere Schulabschluss gibt den Schülern die  
811 Möglichkeit, sich auf deutsche Prüfungen und Standards vorzubereiten. Es kommt zu  
812 einer noch stärkeren Bindung an Deutschland über die Schullaufbahn. Dieses Modell

813 sollte allen GIB -Schulen als Option zur Verfügung stehen und gefördert werden. Nicht  
814 zuletzt eröffnet der Mittlere Schulabschluss eine verstärkte Anbindung an die  
815 beruflichen Bildung (vgl. 20.2).

816 Das GIB darüber hinaus weiterzuentwickeln und Synergien zu nutzen bedeutet nicht,  
817 deutsche Abschlüsse insbesondere das Abitur, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu  
818 schwächen. Im Gegenteil: Es bedeutet den Deutschen Charakter der GIB-Schulen zu  
819 stärken und damit die Relevanz als Instrumente der Auswärtigen Kultur- und  
820 Bildungspolitik Deutschlands im internationalen Wettbewerb zu erhöhen.

## 821 **15. Deutsches Internationales Abitur (DIA) intensiver vermarkten**

822 Das Deutsche Internationale Abitur (DIA) als internationaler Abschluss einer  
823 ganzheitlichen Schullaufbahn sollte weltweit bekannter gemacht werden. Es sollten  
824 die Chancen für Deutsch-als-Fremdsprache-Schüler zum Erlangen des Deutschen  
825 Internationalen Abiturs erhöht werden. Dafür ist eine bessere Vermarktung des  
826 Deutschen Internationalen Abiturs wichtig, vor allem in den Sitzländern. So können  
827 die Chancen besser dargestellt werden, was diese ganzheitliche Schullaufbahn und  
828 der Abschluss jedem für weltweite Möglichkeiten zur tertiären Ausbildung schafft.  
829 Dies ist die Grundlage, um den Mehrwert einer Schullaufbahn an einer Deutschen  
830 Auslandsschule differenziert hervorzuheben, die das Deutsche Internationale Abitur  
831 für Schülerinnen und Schüler mit Muttersprache Deutsch und Fremdsprache Deutsch  
832 bietet. Dabei sollte die Vergleichbarkeit des Deutschen Internationalen Abiturs mit  
833 dem International Bacclaurate angestrebt werden.

## 834 **16. Schulen im Aufbau flexibler fördern – dreijährige Wartefrist** 835 **streichen**

836 Neugründungen Deutscher Auslandsschulen steigern den Gesamterfolg der  
837 Deutschen Auslandsschulen. Die notwendigen Erfolgsfaktoren für die Gründung und  
838 den Weg zum Status einer Deutschen Auslandsschule sollten eingehend geklärt  
839 werden. Dazu gehört eine flexiblere Förderung von Schulen im Aufbau in personeller  
840 und finanzieller Sicht, die erweiterte Beteiligung des Schulträgers an der Wahl des  
841 Abschlusses sowie die klare und verbindliche Darstellung, wie man eine Deutsche  
842 Auslandsschule wird und welche Kriterien und Schritte dabei zu beachten sind.

843 Gleichzeitig sollte die dreijährige Wartefrist gestrichen werden, wodurch kleinere  
844 Schulen und Schulen im Aufbau nicht mehr ungleich behandelt würden und flexibler  
845 gefördert werden könnten.

846 **17. Unterstützung von Schulen in Krisensituationen aus Notfalltopf**

847 Zur Unterstützung von Schulen, die in Notlagen geraten sind, sollte ein Notfalltopf  
848 bereitgestellt werden, der eine flexible Förderung in diesen Fällen zulässt.

849 **18. DSD- und DPS-Schulen**

850 Die Anforderungen der DSD- und DPS-Schulen an die Förderung sollten systematisch  
851 erfasst und berücksichtigt werden. Dazu gehören:

- 852 • Eine Erhöhung der finanziellen Mittel, die es ermöglicht, DeutschlehrerInnen  
853 besser zu vergüten und in Medien und Unterrichtsmaterialien zu investieren.
- 854 • Eine kontinuierliche, qualitative Lehrerfortbildung, die finanziell unterstützt  
855 wird.
- 856 • Kooperation zur Aus- bzw. Fortbildung für Lehrkräfte in den Bereichen frühes  
857 Deutschlernen und Fachunterricht auf Deutsch im Rahmen der bilingualen  
858 Curricula.

859 Die Frage, wie man eine DSD- oder DPS-Schule wird und welche Kriterien und Schritte  
860 dabei zu beachten sind, sollte klar geregelt werden.

861 Die DPS-Schulen sollten im Auslandsschulgesetz gewürdigt werden und bei  
862 Evaluationen des Gesetzes berücksichtigt werden.

863 Um das Potential aller Schultypen bestmöglich zu nutzen, sollten  
864 Konkurrenzsituationen, durch Schulen unterschiedlichen Typs am gleichen Standort,  
865 durch bestmögliche Koordination vermieden werden.

866 **19. Sprachschulen würdigen**

867 Bei den deutschen Sprachschulen handelt es sich um private, gemeinnützige Schulen,  
868 die von deutschen Einwanderern bzw. deutschen Schulvereinen gegründet wurden,  
869 ausdrücklich mit der Zielsetzung die deutsche Sprache zu erhalten und zu  
870 unterrichten. Sie sind wie die Deutschen Auslandsschulen Orte der Begegnung und  
871 des interkulturellen Dialogs und wie diese geeignet, Schülerinnen und Schüler  
872 verschiedener Nationen und Kulturen (in ihren Standorten) auf hohem Niveau  
873 Unterricht anzubieten. Sie sind ebenso wie Deutsche Auslandsschulen von freien  
874 Schulträgern geführt und erwirtschaften den Großteil ihrer Schulhaushalte in  
875 Eigenverantwortung.

876 Die spezifische Aufstellung der Sprachschulen lässt sich am Beispiel der US-  
877 amerikanischen Sprachschulen darstellen:

878 In einigen Fällen sind diese Sprachschulen den Auslandsschulen angegliedert, so z. B.  
879 in Washington, New York und Silicon Valley. Die US-amerikanischen Sprachschulen  
880 unterscheiden sich insbesondere von den anderen von der ZfA betreuten DSD-  
881 Schulen und den vom Goethe-Institut betreuten FIT-Schulen, die jeweils öffentliche  
882 Schulen sind und im Rahmen ihres Fremdsprachenprogramms auch Deutsch anbieten.  
883 Anders als bei diesen Schulen ist es das besondere Anliegen der US Sprachschulen,  
884 dem Interesse Deutschlands nachzukommen und den demokratischen Werten  
885 Deutschlands Rechnung zu tragen. Das ist bestens möglich, da die US-  
886 amerikanischen/DSD-Schulen nicht dem nationalen Bildungssystem ihres Sitzlandes  
887 angehören. Nach ihrer Entstehungsgeschichte, Organisation und Zielsetzung sind die  
888 US Sprachschulen/DSD Schulen den Deutschen Auslandsschulen verwandt.

889 Neben den DSD-Schulen sollten im Rahmen des Auslandsschulgesetzes unter §17  
890 auch die Sprachschulen (als besondere Form der DSD-Schulen) erwähnt, anerkannt  
891 und bei Evaluationen des Gesetzes berücksichtigt werden.

## 892 **20. Berufliche Bildung entwickeln**

893 Mit der Würdigung beruflicher Abschlüsse im Auslandsschulgesetz und der  
894 Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden die Voraussetzungen  
895 für die berufliche Bildung an Deutschen Auslandsschulen und die Schöpfung der  
896 vorhanden Potentiale geschaffen. §17 Abs. 3 Fachkräfteeinwanderungsgesetz  
897 würdigt erstmalig Absolventen Deutscher Auslandsschulen mit Abschlüssen gemäß  
898 Auslandsschulgesetz.

### 899 **20.1 passende Modelle entwickeln und fördern**

900 Je nach den Bedingungen vor Ort kann ein beruflicher Abschluss im Angebot der  
901 Schule eine wichtige Maßnahme der Profilierung und ein Wettbewerbsvorteil sein.

902 Die Schulträger kennen die lokalen Bedingungen am besten. Deswegen sollten sie in  
903 die Entscheidung, welcher Abschluss angeboten wird, eingebunden werden. Dies gilt  
904 insbesondere mit Blick auf die bei einem beruflichen Abschluss notwendige  
905 Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft. Diese ist oft direkt über die Schulvorstände in  
906 den Schulen aktiv.

907 Auch die berufliche Bildung an den Deutschen Auslandsschulen wird mit hoher  
908 Wahrscheinlichkeit zu über zwei Dritteln durch die Schulträger finanziert werden.

909 Deswegen ist es wesentlich gemeinsam mit den Schulträgern Lösungskonzepte  
910 sowohl für die Positionierung als auch bei den entsprechenden Businessplänen bzw.  
911 Trägermodellen zu entwickeln. Letztendlich müssen die Vorstände der Trägervereine  
912 die Einführung eines Berufsbildungsangebotes vor dem Trägerverein rechtfertigen,  
913 Mittel des Trägers einsetzen und für die Folgen haften. Die Berücksichtigung der  
914 Entscheidungswege des Schulträgers ist deswegen eine zentrale Voraussetzung für  
915 das Gelingen.

## 916 **20.2 Chancen eröffnen, Durchlässigkeit schaffen**

917 Beruflichen Bildung wird dann erfolgreich sein, wenn sie den Absolventen Chancen  
918 eröffnet. Dabei darf die berufliche Bildung nicht isoliert betrachtet werden, sondern  
919 als Teil eines ganzheitlichen Systems von Abschlüssen. Auch für die auswärtige  
920 Bildungspolitik gilt es wie im Inland Bildungsketten zu schaffen, die optimale  
921 Durchlässigkeit ermöglichen. Beispielsweise wird es entscheidend sein, ob einem  
922 Schüler, der eine Ausbildung macht, danach die Möglichkeit gegeben wird, einen  
923 Abschluss zu machen, der den Hochschulzugang ermöglicht. Darüber hinaus sollten  
924 die Chancen des Dualen Studiums besser vermittelt und genutzt werden. Nicht zuletzt  
925 sollte der Mittlere Schulabschluss an allen Deutschen Auslandsschulen einschließlich  
926 der GIB-Schulen gestärkt werden. Dafür sollten auch die Möglichkeiten des  
927 Fernlernunterrichts der ILS genutzt werden.

928 Es gilt ein solches in Deutschland selbstverständliches System der Durchlässigkeit  
929 auch in der auswärtigen Bildungspolitik umzusetzen. Die Abschlüsse und  
930 Bildungswege an Deutschen Auslandsschulen sollten in das etablierte System in  
931 Deutschland integriert sein, mit den entsprechenden Effekten der Durchlässigkeit.  
932 Dafür ist eine konsequente Rollendefinition der Mittlerorganisationen sowie deren  
933 Abstimmung aufeinander notwendig. Die Deutschen Auslandsschulen sind dabei  
934 zentrale Partner und Ressourcenzentren.

935 Aus diesen Gründen ist schließlich die Novelle des Berufsbildungsgesetzes von  
936 zentraler Bedeutung für die Schöpfung der Potentiale der Deutschen  
937 Auslandsschulen. Die Stärkung und Weiterentwicklung der höherqualifizierenden  
938 Berufsbildung durch die Vereinheitlichung der Abschlussbezeichnungen (z.B.  
939 Bachelor Professional) führt zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer  
940 Bildung und damit zur erhöhten Durchlässigkeit. Dies steigert die Attraktivität der  
941 beruflichen Bildung an Deutschen Auslandsschulen.

942 **20.3 Initiative Netzwerk berufliche Bildung Deutsche**  
943 **Auslandsschulen – Deutsche Wirtschaft**

944 Aufsetzend auf den genannten Maßnahmen ist es notwendig, das Netzwerk zwischen  
945 Deutschen Auslandsschulen und der Deutschen Wirtschaft unter Einbindung der  
946 Absolventen zu stärken. Hierzu sollte dem Austausch von Deutschen Auslandsschulen  
947 und der Wirtschaft eine institutionalisierte Plattform gegeben werden, die beim WDA  
948 angesiedelt wird.

949 **VI. Weitere Entwicklungsstrategie**

950 **1. Frühkindliche Bildung in angemessener Weise unterstützen**

951 Die frühkindliche Bildung ist eine der strategisch wichtigsten Bereiche für die  
952 Entwicklung einer Deutschen Auslandsschule, da alle anderen Schulstufen darauf  
953 aufbauen. Dies gilt insbesondere für die sprachliche Bildung. Ziel sollte es sein, die  
954 Notwendigkeit der Verankerung der Förderung der frühkindlichen Bildung im  
955 Auslandsschulgesetz zu prüfen. Die Evaluation bietet hier die Möglichkeit, die  
956 notwendigen Rückmeldungen und Daten der Schulen aufzunehmen und auf dieser  
957 Grundlage die notwendigen Schritte einzuleiten. Eine Förderung der frühkindlichen  
958 Bildung muss dabei so gestaltet sein, dass sie die bisherigen Fördermittel für die  
959 Schulen nicht absenkt, sondern zusätzlich erfolgt.

960 **2. Deutsche Auslandsschulen digitalisieren**

961 Die Digitalisierung ist eine besondere Chance für Deutsche Auslandsschulen, um die  
962 weltweiten Strukturen im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele zu vernetzen und somit  
963 am Standort konkurrenzfähige Bildungsangebote machen zu können.

964 Momentan erscheint es so, dass die Deutschen Auslandsschulen in Bezug auf den  
965 Digitalpakt jedoch eher nicht profitieren werden. Das in diesem Fall zuständige  
966 Bundesministerium weist darauf hin, dass die Mittel aus dem Digitalpakt durch die  
967 Länder vergeben werden und dort beantragt werden müssen  
968 (<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>).

969 Der Digitalpakt selbst stellt unter §2 dar, dass Schulen in freier Trägerschaft nur dann  
970 antragsberechtigt sind, wenn sie nach dem Recht des jeweiligen Bundeslandes den  
971 öffentlichen Trägern gleichgestellt sind (vgl.  
972 <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>).

973 Derzeit muss also eher davon ausgegangen werden, dass die DAS keinen Zugriff auf  
974 die Mittel erhalten. Dies ist insbesondere daraus abzuleiten, dass die Mittel im  
975 Digitalpakt selbst (ebenda) den Bundesländern in ihrer Höhe genau zugeordnet sind.  
976 Es gibt jedoch auch übergeordnete Mittel für länderübergreifende  
977 Infrastrukturprojekte.

978 Die Deutschen Auslandsschulen sollten zumindest bei länderübergreifenden  
979 Infrastrukturprojekten berücksichtigt werden, wie z.B. Schulcloud und zentralen  
980 Verzeichnisservices.

981 Schließlich sollten die Deutschen Auslandsschulen flexibler im Hinblick auf die  
982 Digitalisierung gefördert werden. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Infrastruktur,  
983 sondern auch im Hinblick auf die inhaltliche Aufstellung.

### 984 **3. Absolventen Deutscher Auslandsschulen binden**

#### 985 **3.1 Absolventen bei Integration in Deutschland besser** 986 **unterstützen**

987 Die Absolventen Deutscher Auslandsschulen sind insgesamt wohl besser als jede  
988 andere Gruppe auf eine Ausbildung und das Berufsleben in Deutschland vorbereitet.  
989 Doch auch sie benötigen Unterstützung bei der kulturellen und gesellschaftlichen  
990 Integration in Deutschland, wie eine durch die Bertelsmann Stiftung geförderte Studie  
991 des WDA gezeigt hat.

992 Hier können etwa Mentorenprogramme mit Partnerorganisationen und Hochschulen  
993 in Deutschland helfen. Auch die Studien- und Berufsberatung an den Auslandsschulen  
994 kann bereits problematische Themen aufgreifen – z.B. rechtliche Fragen und die  
995 Voraussetzungen für die Anerkennung von Abschlüssen. Auch bei der Vorbereitung  
996 auf Anforderungen der Hochschulen gibt es Bedarf, wie die Befragung zeigt. Die  
997 Sprache ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg in Studium, Ausbildung und Beruf. Und  
998 sie ist eine große Stärke der Absolventen der Deutschen Auslandsschulen, auf die sich  
999 aufbauen lässt.

#### 1000 **3.2 Austausch- und Stipendienprogramme ausbauen**

1001 Schüleraustausch ist eine entscheidende Möglichkeit schon früh die Bindung der  
1002 Schüler Deutscher Auslandsschulen an Deutschland zu vertiefen und damit später den  
1003 Weg nach Deutschland zu vereinfachen. Deutsche Auslandsschulen betreiben schon  
1004 seit geraumer Zeit Schüleraustausch und verfügen über die notwendige Erfahrung.  
1005 Durch bewährte Prozesse ermöglichen die Schulen ihren Schülerinnen und Schülern



1006 Deutschland kennenzulernen, Sprachbarrieren abzubauen und mit dem deutschen  
1007 Bildungssystem in Kontakt zu kommen. Hierbei wäre die frühe Bindung an deutsche  
1008 Hochschulen durch eine systematische Förderung sinnvoll.

1009 Darüber hinaus sollten Stipendienprogramme wie z.B. das BIDS-Programm  
1010 (Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen) des DAAD ausgebaut  
1011 werden, um Absolventen für ein Studium in Deutschland zu motivieren.

### 1012 **3.3 Alumniarbeit stärken**

1013 Eine systematische Alumniarbeit, die die eingangs genannten Ziele verfolgt, sollte an  
1014 den Bedürfnissen der Absolventen ansetzen und in das Zentrum stellen. Die  
1015 Alumniarbeit sollte so positioniert werden, dass der Absolvent nicht gezwungen wird  
1016 zwischen Alumniidentitäten, die er sich auf seinem Karriereweg erworben hat,  
1017 wählen zu müssen (z.B. Alumnus der Schule xy vs. Alumnus TU9). Vielmehr sollte eine  
1018 Form gefunden werden, die alle Identitäten zulässt und möglichst vereint.

1019 Vor dem Hintergrund der räumlichen Entfernung und großen Diversität der  
1020 Absolventen, sollte eine konsequente Umsetzung des Anreiz-Beitrags-Prinzips  
1021 angestrebt werden. Als Voraussetzung für die Bindung der Alumni an und ihr  
1022 Engagement in einem Netzwerk, sollten vielfältige Anreize geschaffen werden (z.B.  
1023 exklusive Informationen, Dienstleistungen, Rahmenverträge, etc.). Das Anreiz-  
1024 Beitrags-Prinzip ist auch auf die beteiligten Organisationen auszudehnen.  
1025 Insbesondere die Schulen sollten hier nicht veranlasst werden, ihre organisationale  
1026 Identität (Corporate Identity) in einem Netzwerk aufgeben zu müssen. Vielmehr  
1027 bildet sich die Identität des Gesamtnetzwerkes der Alumni Deutscher  
1028 Auslandsschulen aus den Einzelidentitäten der Schulen, an die die folgenden  
1029 Organisationen (z.B. Universitätsnetzwerke) anknüpfen.

1030 Um eine entsprechende systematische Alumniarbeit implementieren zu können, sind  
1031 aus der Sicht des WDA folgende grundlegende Schritte notwendig:

- 1032 1. Bildungscontrolling (vgl. unten)
- 1033 2. Runder Tisch: regelmäßige Netzwerktreffen der Organisationen einschließlich  
1034 des WDA, die die Absolventen auf ihrem Karriereweg in den unterschiedlichen  
1035 Abschnitten begleiten und diese somit jeweils als Alumni betrachten
- 1036 3. Einleitung von Maßnahmen auf der Basis von Schritt 1 und 2 unter Einbindung  
1037 aller Betroffenen.

1038 **4. Bildungscontrolling ausbauen**

1039 **4.1 statistisches Bildungscontrolling bei Studierenden und**  
1040 **Auszubildenden verbessern, die von Deutschen**  
1041 **Auslandsschulen kommen**

1042 Bislang erfassen die aufnehmenden Organisationen in Deutschland größtenteils nicht,  
1043 ob und welche Auslandsschulabsolventen (Land, Deutsche Auslandsschule, Abschluss,  
1044 Studienwahl, Beruf, etc.) unter ihren Studierenden oder Auszubildenden sind. Eine  
1045 systematische Dokumentation und gemeinsame Auswertung mit dem WDA würde die  
1046 Voraussetzung schaffen, die Wege der Absolventen und die damit verbundenen  
1047 Prozesse stetig verbessern zu können.

1048 **4.2 Einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten**

1049 Wesentlich für ein Bildungscontrolling in diesem Bereich wäre die einheitliche  
1050 Definition und Verwendung von Begrifflichkeiten, wie beispielsweise der Begriffe  
1051 „Bildungsinländer“ und „Bildungsausländer“. Diese werden derzeit aus statistischer  
1052 und zulassungsrechtlicher Sicht nicht deckungsgleich verwendet (vgl. Anhang), was  
1053 eine eindeutige Erfassung und Auswertung erschwert.

1054 **4.3 Forschung zu Deutschen Auslandsschulen und ihren**  
1055 **Absolventen ausweiten**

1056 Auf der Grundlage der durch das Bildungscontrolling erfassten Daten und darüber  
1057 hinaus wäre es wünschenswert die Forschung zu den Deutschen Auslandsschulen  
1058 auszubauen. Als Forschungsfelder böten sich neben den Bildungswegen der  
1059 Absolventen an: Deutsche Auslandsschulen im internationalen Vergleich,  
1060 Besonderheiten der Spracherziehung, die Erfolgsquoten bei Absolventen der DAS im  
1061 Vergleich zu anderen ausländischen Studierenden etc..

1062 **5. Entwicklung der internationalen Lehrerbildung**

1063 Veränderungen unserer Gesellschaft, welche durch Phänomene der Globalisierung,  
1064 Internationalisierung und Vernetzung unserer Gesellschaft ausgelöst werden,  
1065 betreffen unter anderem auch den Lehrerberuf und das Lehramtsstudium. Ein Wandel  
1066 des durchschnittlichen deutschen Klassenzimmers zu einer von sozialer, kultureller  
1067 und sprachlicher Diversität geprägten Gruppe junger Menschen, erfordert einen  
1068 Fokus auf die Vermittlung weltoffener Einstellungen durch agierende Lehrkräfte.  
1069 Erfahrungen auf dem internationalen Parkett, das Erlangen interkultureller  
1070 Kompetenzen und die Fähigkeit einen integrativen Unterricht zu gestalten, werden  
1071 von zukünftigen Lehrkräften erwartet. Die Deutschen Auslandsschulen sind hier

1072 ideale Partner durch ihre Verbindung deutscher Qualitätsstandards und ihren  
1073 internationalen Charakter.

1074 Der WDA und die Deutschen Auslandsschulen arbeiten bereits mit mehreren  
1075 Hochschulen in Deutschland zusammen. Das gemeinsame Ziel: Lehramtsstudierenden  
1076 während ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland zu ermöglichen. Dadurch lässt  
1077 sich Auslandserfahrung schon im Studium sammeln. Mit lehrer-weltweit.de bietet der  
1078 WDA ein preisgekröntes Personalportal an, welches derzeit ausgebaut wird, um die  
1079 bestehenden Kooperationen zur Praktikumsvermittlung noch besser zu unterstützen  
1080 und weitere Hochschulen einbinden zu können.

## 1081 **6. Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland für** 1082 **Auslandsschulabsolventen attraktiv halten**

### 1083 **6.1 Alleinstellungsmerkmal „keine Studiengebühren“** 1084 **deutscher Hochschulen erhalten**

1085 Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden setzen  
1086 Initiativen wie die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Bürger in Baden-  
1087 Württemberg falsche Signale. Baden-Württemberg ist bei den befragten Absolventen  
1088 der Deutschen Auslandsschulen – wie insgesamt für internationale Studierende – als  
1089 Ausbildungsort besonders beliebt. Wo solche Initiativen aus Haushaltsgründen nicht  
1090 vermeidbar sind, sollten zumindest gesetzliche Ausnahmen für die besondere Gruppe  
1091 der Absolventen Deutscher Auslandsschulen geschaffen werden, die Abschlüsse  
1092 erworben haben, die im Auslandsschulgesetz benannt sind.

### 1093 **6.2 VISA-Vergabe vereinfachen**

1094 Auslandsschüler zeichnen sich dadurch aus, dass sie besonders gut mit Deutschland  
1095 vertraut sind. Schüleraustausch, Sprachkurse und Praktika spielen dabei eine zentrale  
1096 Rolle. Hier wäre eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Aufenthaltsgesetz  
1097 notwendig, sodass auch Schülerinnen und Schüler leichter eine Aufenthaltserlaubnis  
1098 erhalten. Die bereits in der Aufenthaltsverordnung enthaltene Regelung, dass es bei  
1099 der Visavergabe für DAS-Absolventen keiner Zustimmung durch die  
1100 Ausländerbehörde bedarf, sollte konsequent umgesetzt werden und in den  
1101 Ausländerbehörden und Botschaften stärker bekannt gemacht werden. Die  
1102 Zustimmungsfreiheit sollte nicht nur für Absolventen mit Abitur, sondern auch bei  
1103 allen anderen anerkannten Abschlüssen gelten, die im Auslandsschulgesetz benannt  
1104 sind.

1105 Im Zuge der Implementierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes muss  
1106 beachtet werden, dass die Zustimmungsfreiheit in Aufenthaltsverordnung und  
1107 Beschäftigungsverordnung erhalten bleibt.

### 1108 **6.3 Chancen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nutzen**

1109 Diese Abschlüsse Deutscher Auslandsschulen, die im Auslandsschulgesetz gewürdigt  
1110 werden, bedingen das Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Auslandsschulen,  
1111 Sprach- und Studierfähigkeit im Paket anzubieten. Dieses Alleinstellungsmerkmal  
1112 sollte mit Hilfe des Fachkräfteeinwanderungsgesetz umfassend gewürdigt werden,  
1113 um das Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu erreichen, die Absolventen  
1114 Deutscher Auslandsschulen an Deutschland zu binden.

## 1115 **VII. Erfolgsmodell Expertenrunden zur** 1116 **Weiterentwicklung des Auslandsschulgesetzes** 1117 **anwenden**

1118 Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen, als Vertreter der freien Schulträger,  
1119 appelliert an alle Beteiligten, die Chance für eine Anpassung des Gesetzes in dieser  
1120 Legislaturperiode zu nutzen und mit den Vorbereitungen ohne Verzug zu beginnen.

1121 Der WDA schlägt vor, die regelmäßigen Expertenrunden im Auswärtigen Amt  
1122 fortzusetzen, die es bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gab. Dabei  
1123 sollten sich die Fördernden Stellen, der Weltverband Deutscher Auslandsschulen, als  
1124 Vertreter der freien Schulträger, und die weiteren Interessengruppen regelmäßig zum  
1125 Austausch treffen.

1126 Nachdem Pflichten und Rechte der DAS im ASchulG verankert sind, ist es notwendiger  
1127 denn je, dass sich die Vertragspartner Schulträger und Fördernde Stellen institutionell  
1128 austauschen, um die Erfahrungen mit dem System im konstruktiven Dialog  
1129 besprechen und in dessen Weiterentwicklung einbringen zu können. Deshalb sollte  
1130 die Chance für die Verankerung eines Fachbeirates für einen institutionellen Dialog  
1131 in der öffentlich-privaten Partnerschaft genutzt werden.

1132  
1133

1134 **VIII. Anhang**

1135 **1. Verwendung der Begriffe „Bildungsinländer“ und**  
1136 **„Bildungsausländer“**

1137 **1.1 Statistik**

1138 **1.1.1 Statistisches Bundesamt**

1139 Als Bildungsausländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen,  
1140 die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg  
1141 erworben haben.

1142 Als Bildungsinländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen,  
1143 die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem  
1144 Studienkolleg, erworben haben.

1145 **1.2.1 Wissenschaft weltoffen**

1146 Bildungsausländer: Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (oder  
1147 Staatenlose), die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer ausländischen Schule  
1148 erworben haben.

1149 Bildungsinländer: Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (oder  
1150 Staatenlose), die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule  
1151 erworben haben.

1152 **1.3.1 Profildaten (DAAD, HRK, AvH)**

1153 Bildungsausländer: Studierende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die ihre  
1154 Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule im Ausland erworben haben (hierzu  
1155 zählen auch deutsche Schulen im Ausland) oder im Ausland erworbene schulische  
1156 Qualifikationen durch ein deutsches Studienkolleg ergänzt haben.

1157 Bildungsinländer: Studierende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die ihre  
1158 Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule in Deutschland erworben oder in  
1159 Deutschland eine Begabten- oder Eignungsprüfung – nicht nur an Kunst- und  
1160 Musikhochschulen – bestanden haben;

1161 **1.2 Zulassungsrecht**

1162 **1.1.2 Hochschulstart**

1163 Bildungsinländer sind zulassungsrechtlich den Deutschen gleichgestellt sind. Für  
1164 internationale Bewerber/innen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der  
1165 Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten  
1166 grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Dies gilt

1167 auch für internationale Bewerber/innen mit deutscher  
1168 Hochschulzugangsberechtigung / Abitur aus Deutschland oder von einer deutschen  
1169 Auslandsschule (so genannte „Bildungsinländer“).

## 1170 **IX. Über den Weltverband Deutscher** 1171 **Auslandsschulen**

1172 Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen vertritt die freien, gemeinnützigen  
1173 Schulträger der Deutschen Auslandsschulen und fasst ihre Einzelstimmen zu einer  
1174 starken Stimme zusammen. Dazu bündelt der WDA das Wissen der vielen lokalen  
1175 Experten zu einem globalen Netzwerk. Der Verband unterstützt Mitglieder bei ihren  
1176 Aufgaben und fördert ihre Projekte mit gezielten Dienstleistungen. Er vertritt  
1177 gemeinsame Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag und den fördernden  
1178 Stellen. Der WDA ist wichtiger Ansprechpartner der Auswärtigen Kultur- und  
1179 Bildungspolitik und gestaltet diese zugleich aktiv mit.

## 1180 **X. Kontakt:**

1181 Thilo Klingebiel

1182 Geschäftsführer

1183 Weltverband Deutscher Auslandsschulen

1184 +49 30 280 449 20

1185 [www.auslandsschulnetz.de](http://www.auslandsschulnetz.de)

1186 [klingebiel@auslandsschulnetz.de](mailto:klingebiel@auslandsschulnetz.de)

1187

1188